

Abwertung wegen gehäufter Verstöße gegen sprachliche Richtigkeit

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Mai 2023 16:39

Zitat von chilipaprika

Ich hatte gerade die Bewerbung einer Germanistik-Studentin (kurz vorm Abschluss) auf dem Schreibtisch.

Über 20 Fehler auf anderthalb Seiten Motivationsschreiben.

Erinnert mich irgendwie an mein Schulleitergutachten aus dem Referendariat. Da meinte die Schulleitung, bei der ich mich damit beworben habe, nur: "Also Hr. Plattyplus, ihr Schulleitergutachten, garniert mit mehr als 20 Rechtschreibfehlern allein auf der ersten Seite, das kann nur aus Boshaftigkeit geschrieben worden sein. [...] Sie haben den Job." 